



Durchführungsbestimmungen
Deutsche Quattro Beachvolleyball
Meisterschaften 2024

Kapitel 1: Einleitung	3
1.1 Tourgremium	3
Kapitel 2: Termine	3
2.1 Deutsche Quattro Beach-Volleyball Meisterschaften DQBM	3
2.2 Ausrichter	3
Kapitel 3: Spielberechtigung und Zulassung	4
3.1 Spielberechtigung.....	4
3.2 Qualifikation.....	4
3.3 Anmeldung	4
3.4 Startgebühren DQBM.....	5
3.5 Änderung der Mannschaftszusammensetzung.....	5
3.6 Zulassung.....	5
3.7 Setzung	6
Kapitel 4: Spielmodus und Spielwertung	6
Kapitel 5: Turnierleitung / Jury	7
Kapitel 6: Regelspezifikationen	7
6.1 Netzhöhen	7
6.2 Mannschaftszusammensetzung.....	7
6.3 Spielregeln	7
Kapitel 7: Schiedsgericht	8
Kapitel 8: Werberechte	8
Kapitel 9: Spielkleidung	8
Kapitel 10: Spielball	8
Kapitel 11: Schlussbestimmungen	8

Kapitel 1: Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) veranstaltet im Jahr 2024 die Deutschen Quattro Beach-Volleyball Meisterschaften, nachfolgend DQBM genannt.

Grundlage für die Durchführung sind die Beach-Volleyball Ordnung des DVV (BVO) in der jeweils aktuellen Fassung, die Beschlüsse des Vorstands und des Beach-Volleyball Ausschusses des DVV (BVA) sowie die aktuelle Version der nachfolgenden Durchführungsbestimmungen (siehe auch www.volleyball-verband.de).

1.1 Tourgremium

Das Tourgremium mit folgender Besetzung gebildet:

- Vorstand Sport DVV
- Beach-Volleyballwart DVV
- Ausrichter
- Vertreter der Arbeitsgruppe Quattro

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Tourgremium entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorstand DVV. Die Mitglieder können sich vertreten lassen.

Das Tourgremium

- überwacht die ordnungsmäße Durchführung der Veranstaltung,
- entscheidet in Streitfällen über die Auslegung dieser DFB,
- entscheidet über Unklarheiten und Fragen in Angelegenheiten, die in diesen DFB nicht geregelt sind,
- berät über Anliegen der Ausrichter, Sponsoren und sonstiger Tourpartner.

Kapitel 2: Termine

2.1 Deutsche Quattro Beach-Volleyball Meisterschaften DQBM

Turnierort	Veranstaltungsgelände	von – bis	Meldeschluss
Limbach-Oberfrohna	Sonnenbad Rußdorf Am Gemeindewald 1 09212 Limbach-Oberfrohna	24.-25.08.2024	12.08.2024 (12 Uhr)

2.2 Ausrichter

Ausrichter	Ansprech-partner	Kontaktdaten	Telefon / E-Mail
Städtische Bäder Limbach-Oberfrohna	Dirk Schuler	Kellerwiese 1 09212 Limbach-Oberfrohna	03722-816108 staedtiche- baeder.lo@saxonia.net

Kapitel 3: Spielberechtigung und Zulassung

3.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler, die

- a) in einem dem DVV angeschlossenen Verein Mitglied sind
- b) über das DVV-Beach-Portal eine Beach-Lizenz erworben haben,
- c) sich entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung zum Turnier angemeldet haben.
- d) die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DVV und/oder ihrem Verein erfüllt haben. Dazu gehören Sanktionen gemäß 13. BVO, welche vom DVV durch Belastung des angegebenen Kontos einzieht.

Für nichtdeutsche Spieler sind die Vorschriften in 4.3.2, 4.3.3 und 4.4.2 BVO nicht anwendbar.

Die DQBM sind offen. Mannschaften können also aus Spielern verschiedener Vereine sowie verschiedener Landesverbände bestehen.

Bis zum Ende der Einschreibefrist müssen sich alle Spieler am Wettkampfort ggf. durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) ausweisen. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

3.2 Qualifikation

- a) Für die Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen bzw. der Ausschreibungen für die Landesmeisterschaften sind die Landesverbände verantwortlich. Der DVV empfiehlt, die Qualifikationen auf Landesverbandsebene spätestens drei Wochen vor den Meldeschlussterminen der Deutschen Meisterschaften anzusetzen. Die Ausschreibungen für die Qualifikation auf Landesverbandsebene sind dem DVV bekannt zu geben.
- b) Die Landesverbände melden die Ergebnisse der Qualifikationsturniere innerhalb von zwei Tagen nach dem Turnier über ein bereitgestelltes Formular.
- c) Sollte in den Landesverbänden kein Qualifikationsturnier gespielt werden, so hat der Landesverband die Möglichkeit, ein Team zu nominieren. Die Nominierung wird äquivalent zur Qualifikation nach 3.2 b) gewertet.

3.3 Anmeldung

- a) Die Meldung einer Mannschaft erfolgt bis zum Meldeschluss online über das DVV Beachportal. Spieler sind mit der Meldung selbst verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit aller benötigten Dokumente und Angaben. Die alleinige Teilnahme an den Qualifikationsturnieren berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an der DQBM.
- b) Es wird empfohlen, dass sich alle interessierten Spieler – unabhängig von der Teilnahme an Qualifikationsturnieren – für die DQBM anmelden, da unter Umständen Nachrücker-Plätzen vergeben werden.
- c) Meldungen nach Meldeschluss sind nur möglich, sofern noch Plätze im Turnier frei sind. Mannschaften, die sich nach Meldeschluss für die DQBM anmelden, werden ungeachtet ihrer sportlichen Qualifikation hinter allen anderen Mannschaften gesetzt.

3.4 Startgebühren DQBM

Die Startgebühr beträgt 80 Euro pro Team. Die Zahlung der Startgebühr erfolgt per Lastschriftinzug durch den DVV. Die Startgebühren werden zwischen dem Ausrichter und dem DVV aufgeteilt.

Startgeld DQBM pro Mannschaft	80,00 EUR
Kautions pro Mannschaft	50,00 EUR
Zusätzliche Startgelder für	
• Änderung der Mannschaftszusammensetzung nach Meldeschluss	15,00 EUR
• Meldung nach Meldeschluss	25,00 EUR

Die Kautions wird bei Erfüllung aller Spielerverpflichtungen mit dem Bankeinzug der Gebühren verrechnet.

Bei einer Abmeldung nach Meldeschluss bis 5 Tage vor Turnierbeginn wird die Kautions eingezogen. Bei einer Abmeldung vom Turnier später als 5 Tage vor Turnierbeginn werden Startgeld und Kautions eingezogen, sofern eine Nachbesetzung nicht möglich ist.

3.5 Änderung der Mannschaftszusammensetzung

- a) Eine Änderung der Mannschaftszusammensetzung (Anmeldung mit Spielern, mit denen man nicht die Qualifikation erreicht hat) ist grundsätzlich möglich. Jedoch müssen mindestens drei Einzelspielern der Mannschaft zugehörig gewesen sein, die die Qualifikation nach 3.2 erreicht hat.
- b) Nicht möglich ist eine Änderung der Mannschaftszusammensetzung, bei dem sich zusammen qualifizierte Spieler mit jeweils anderen Spielern erneut anmelden. Die Ausnahme bilden Wildcards.
- c) Bei einer Änderung der Mannschaftszusammensetzung nach bereits erfolgter Zulassung wird die Qualifikation des neu formierten Teams anhand der Zulassungskriterien erneut geprüft. Sind diese für eine Zulassung nicht ausreichend, kann die bereits ausgesprochene Zulassung wieder aufgehoben werden. Der Nachrücker rekrutiert sich in diesem Fall anhand der Zulassungsreihenkriterien und -reihenfolge. Diese Regelung gilt nur für bereits zugelassene Teams und betrifft nicht die Teams, die auf der Nachrückerliste geführt werden.
- d) Für eine Änderung der Mannschaftszusammensetzung nach dem Meldeschluss ist grundsätzlich ein erhöhtes Startgeld gem. 3.4 zu entrichten.

3.6 Zulassung

- a) Die Zulassung und Einladung der Teams erfolgt am ersten Werktag nach Meldeschluss durch den DVV im Beachportal und per Versand einer Informationsmail an die Mannschaften.
- b) Zugelassen für die DQBM werden bei fristgerechter Anmeldung bis zu 24 Teams nach folgenden Kriterien:
Die 17 erstplatzierten Mannschaften der Qualifikationsturniere/-serien auf Landesverbandsebene. Im Fall einer Nichtmeldung dieser Mannschaft wird die nächstplatzierte Mannschaft der Landesverbandsmeisterschaft zugelassen. Sollte keine Mannschaft mit Platzierung bei einer Landesverbandsmeisterschaft teilnehmen

wollen, so verwirkt das direkte Startrecht über den Landesverband und der Startplatz wird über das Nachrückverfahren vergeben.

Kategorie	Anzahl
Landesmeister	17
Ausrichter-Wildcard	1
Landesverband-Wildcard	1
DVV-Wildcard	2
Variable Wildcards	3

- c) Qualifiziert sich eine Mannschaft bei zwei Landesverbandsmeisterschaften oder eigens zu diesem Zweck ausgeschriebenen Qualifikationsturnieren/-serien auf Landesverbandsebene, so gilt lediglich die zeitlich erste Qualifikation für die Zulassung.
- d) Es werden bis zu sieben Wildcards vergeben. Davon gehen bis zu
- eine Wildcard an ein Team des Ausrichters
 - eine Wildcard an den Landesverband des Ausrichters
 - zwei Wildcards an Teams, die vom DVV nominiert werden. Die Vergabe erfolgt durch das Tourgremium.
 - drei Wildcards, die vom Tourgremium variabel an drei Landesverbände vergeben werden zur Nominierung weiterer Teams.
- e) Nachrücker, die noch nicht nach 3.6 b) oder 3.6 c) zugelassen wurden, rekrutieren sich bei fristgerechter Anmeldung nach der Reihenfolge des Meldeeingangs.

3.7 Setzung

Die Setzung der Mannschaften erfolgt nach Ende der Einschreibefrist durch Losung.

Kapitel 4: Spielmodus und Spielwertung

Der endgültige Spielmodus wird nach Erstellung der Meldelisten vom Turnierleiter festgelegt und bekannt gegeben.

Die Spielwertung wird wie folgt festgelegt:

- a) Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.
- b) Über die Rangfolge von zwei Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
- die Anzahl der Punkte,
 - die Anzahl gewonnener Spiele,
 - der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
 - der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
 - der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften,
- c) Ergibt sich ein Gleichstand für zwei oder mehr Mannschaften, entscheidet das Los.

Kapitel 5: Turnierleitung / Jury

Für die Abwicklung der DQBM wird durch den Ausrichter ein Turnierleiter benannt. Beim Technical Meeting wird durch den Turnierleiter die Jury bekannt gegeben. Sie besteht aus dem Turnierleiter, einem Vertreter des DVV und einem Vertreter der Spieler (vor Ort zur Wahl gebracht).

Die Ergebnisse aus allen Spielen der Altersklassen müssen direkt in das vom DVV zur Verfügung gestellte Turnierprogramm eingetragen und ins Internet übertragen werden.

Kapitel 6: Regelspezifikationen

6.1 Netzhöhen

Die Netzhöhen werden wie folgt festgelegt:

Spielfeldgröße	Netzhöhe
16x8 Meter	2,35 m

6.2 Mannschaftszusammensetzung

- Eine Mannschaft setzt sich aus 4 bis 7 Spieler zusammen. Vor dem Spielbeginn wird ein Mannschaftskapitän festgelegt und im Spielberichtsbogen eingetragen.
- Es müssen immer 4 Spieler einer Mannschaft im Spiel sein, davon mind. je eine Frau und ein Mann. Die anderen Spieler sitzen auf der entsprechenden Spielerbank oder in der dafür vorgesehenen Spielerfläche.

6.3 Spielregeln

- Alle Spiele gehen abweichend von den internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB über 2 Gewinnsätze bis 15 Punkte mit einem 2-Punkte-Vorsprung. Der Seitenwechsel erfolgt alle 5 gespielten Punkte. Ein entscheidender dritter Satz wird im Tie-Break bis 15 Punkte mit einem 2-Punkte-Vorsprung gespielt. Der Seitenwechsel erfolgt alle 5 gespielten Punkte. Die Satzlänge kann von der Turnierleitung in Abhängigkeit vom finalen Spielmodus auf 21 Punkte verlängert werden.
- In Anlehnung an die internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB „Version 4 vs. 4“ (<https://www.fivb.com/>) wird die DQBM im Spielsystem „4 vs. 4“ gespielt. Es erfolgt keine Einschränkung bzgl. der Aufstellung. Die Rotationsordnung beim Aufschlag ist einzuhalten.
- Es ist eine unbegrenzte Zahl an ordentlichen Spielerwechseln erlaubt. Der eingewechselte Spieler nimmt die Position in der Rotationsordnung für den Aufschlag für den ausgewechselten Spieler ein. Der Spielerwechsel wird durch den Mannschaftskapitän beim Schiedsgericht beantragt.
- Ein Spieler der aufschlagenden Mannschaft darf dem Gegner die Sicht auf den Aufschlag und auf die Flugbahn des Balles nicht durch einen Sichtblock verdecken.
- Ein Spieler darf keinen Angriffsschlag mit den Fingern einer geöffneten Hand ausführen oder wenn er die Fingerspitzen benutzt und diese nicht steif und zusammen sind.
- Die Merkmale der Ballberührung entsprechen den internationalen Beach-Volleyballregeln (vgl. DVV Regelwerk Beach-Volleyball, Kapitel 9.2 und 9.3). Es handelt sich demnach um Fehler, sofern vier Berührungen, eine Berührung mit

Hilfestellung durch Mitspieler oder Gegenständen, Doppelberührungen oder gehaltene Bälle vorliegen. Ausnahme stellt die verlängerte Berührung zur Abwehr eines hart geschlagenen Balls dar. Die Regeln für den ersten Kontakt (Abwehr des Aufschlags, ein softer Angriff, Abwehr etc.) entsprechen denen im Beach-Volleyball 2 gegen 2 (Regel 13.4).

- g) Jede Mannschaft darf pro Satz höchstens zwei Auszeiten mit einer Dauer von je 30 Sekunden regulär durch den Mannschaftskapitän beim Schiedsgericht beantragen.

Kapitel 7: Schiedsgericht

Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, Schiedsrichteraufgaben (1. und 2. Schiedsrichter, sowie Schreiber) zu übernehmen, sofern kein neutrales Schiedsgericht eingesetzt wird

Die Ansetzung des Schiedsgerichts während des Turniers obliegt der Turnierleitung.

Bei den DQBM wird eine spezifisch entwickelte Variante des Spielberichts bogens verwendet. Dieser wird dem Ausrichter im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Kapitel 8: Werberechte

Die Werberechte verbleiben beim DVV. Dieser kann sie, auf Grundlage eigener Sponsorenverpflichtungen auf die Ausrichter übertragen. Einzelheiten sind in den jeweiligen Ausrichterverträgen geregelt.

Kapitel 9: Spielkleidung

Die Spielkleidung besteht aus einheitlichen Hosen und Spielshirts bzw. -Tops. Die Spieler sind verpflichtet innerhalb eines Teams einheitliche Spielkleidung zu tragen.

Kapitel 10: Spielball

Der Mikasa BV550c mit der Zusatzbezeichnung „DVV Official“ und/oder „DVV Beach 1“ ist für das Jahr 2024 der offizielle und alleinige Spielball.

Kapitel 11: Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

Diese Durchführungsbestimmungen mit Anlagen sind durch den Vorstand des DVV am 28.03.2024 genehmigt worden.